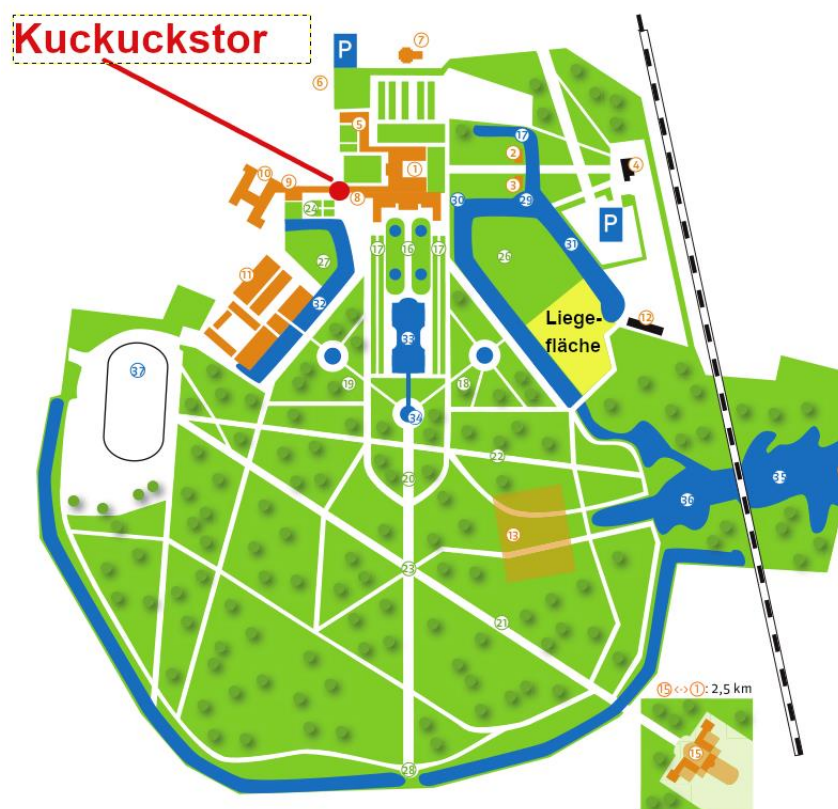


Liebe Besucherinnen und Besucher,

herzlich willkommen in der UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl. Sie sind zu Gast in einer der weltweit schönsten Barock- und Rokokoanlagen. Die von berühmten Landschaftsgestaltern angelegten Gärten stehen unter Denkmalschutz und sind Teil dieser Museumsanlage. Gleichzeitig sind sie Lebensort seltener Pflanzen und Tiere: Das Barockparterre steht unter Landschaftsschutz, der englische Landschaftspark unter Naturschutz. Deshalb gelten hier **strengere Verhaltensregeln** als in einem Stadtpark. Wir bitten Sie um den schonenden und respektvollen Umgang mit den Anlagen.



Die wichtigsten **Regelungen** – die im Detail auch an allen Eingängen aushängen – lauten wie folgt:

Radfahren incl. Mountainbiking ist in der gesamten Anlage verboten. Bitte schieben Sie Ihr Fahrrad durch den Park, oder stellen es an den dafür vorgesehenen Ständern ab. Die Verbindungsrouten zwischen Falkenlust und Augustusburg verlaufen außerhalb der Parkanlagen und sind ausgeschildert.

E-Roller dürfen ebenfalls nicht genutzt werden.

Die **Wiesen** dürfen nicht betreten werden. Im englischen Landschaftsgarten gibt es aber am Gartenhaus eine Liegefläche.

Bitte bleiben Sie auf den angelegten **Wegen**.

Auch die **Brunnenanlagen** und **Teiche** dürfen nicht betreten werden.

Es ist strengstens untersagt, **Pflanzen abzureißen** oder anderweitig zu beschädigen.

Das **Füttern von Tieren und Vögeln** ist untersagt. Es schadet deren Gesundheit und verunreinigt die Anlagen durch erhöhtes Kotaufkommen.

Hunde sind an der Leine zu führen. Bitte beseitigen Sie deren Kot.

Müll ist in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen. Wenn die Mülleimer voll sind, oder der Verpackungsmüll zu groß, nehmen Sie Ihren restlichen Müll bitte mit nach Hause.

„**Konfettikanonen**“ und **Musikabspielgeräte** (z.B. Gettoblaster) sind verboten.

Fotografieren ist – ohne schriftliche Genehmigung durch die Verwaltung - nur für rein private Zwecke erlaubt.

Der Einsatz von **Drohnen** ist verboten.

Aktuell kommen aufgrund der Pandemie noch die Regelungen der **Coronaschutzverordnung des Landes NRW** in ihrer jeweiligen Fassung dazu. Halten Sie also bitte ausreichend **Abstand** ein, kommen Sie nicht in **Gruppen (also auch nicht als Hochzeitsgesellschaft)**, die über die zulässigen Größen hinausgehen. An Tagen mit sehr hohem Besucheraufkommen erlassen wir bei Bedarf auch eine **Maskenpflicht**.

Bitte beachten Sie die Informationsstände mit den aktuellen Regelungen an den Eingängen.

Das **Kuckuckstor** an der Schloßstraße ist das **letzte** Tor, das pünktlich um **20 Uhr** geschlossen wird.

Die **Verwaltung der Welterbestätte** übt das **Hausrecht** aus. Wir bitten Sie, sich an die von uns gesetzte **Hausordnung** zu halten und den Anweisungen unserer Mitarbeiter*innen Folge zu leisten. Wir bedauern es, wenn wir ein **Hausverbot** aussprechen und ggfs. das Ordnungsamt oder die Polizei zur Hilfe bei der Durchsetzung rufen müssen.

Und noch eine Bitte: Respekt verdienen nicht nur die Anlagen, sondern auch das hier tätige Personal. Mit den Regelungen wollen wir niemanden ärgern, sondern allen Besucher*innen noch lange Zeit gepflegte Anlagen und einen entspannten Aufenthalt bieten. Für Ihre Fragen stehen wir gerne mit Rat und Tat bereit.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen, inspirierenden Aufenthalt im Park und freuen uns über Ihren Besuch in den Schlössern, wenn diese nach dem Lockdown wieder geöffnet werden.

Bleiben Sie gesund.

Ihre Schlösserverwaltung

